

Für Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst

Informationen zum Antrag auf Stundenanrechnung für Projekte der Schulseelsorge

1. Umfang der Anrechnungsstunden

Gegenwärtig stehen für Projekte der Schulseelsorge für Schulpfarrerinnen und –pfarrer weiterhin Anrechnungsstunden zur Verfügung. Die Stunden werden – wie bislang auch – zeitlich befristet vergeben für ausdrücklich benannte Projekte der Schulseelsorge. Die Befristung beträgt wie bislang drei Jahre. Eine weitere Verlängerung ist auf Antrag möglich, je nach weiterer Finanzlage der ELKB.

Die Anrechnungsstunden werden in Zusammenarbeit zwischen Landeskirchenamt und Religionspädagogischem Zentrum (Referat Schulseelsorge) vergeben. Im Referat Schulseelsorge werden die eingehenden Projekte begutachtet, die Genehmigung der Anrechnungsstunden erfolgt über das Landeskirchenamt, Referat D 2.1.

Für die Berechnung der Anrechnungsstunden wird folgender Schlüssel angewendet: Die Wochenarbeitszeit für das Projekt der Schulseelsorge wird auf 40 Schulwochen hochgerechnet. Ein Zeitumfang von 75 Zeitstunden im Schuljahr entspricht einer Anrechnungsstunde, ein Zeitumfang von 150 Zeitstunden zwei Anrechnungsstunden.

2. Bedingungen für die Antragsstellung

Folgende Bedingungen sind mit Projekten der Schulseelsorge verbunden, die aus diesem Kontingent gefördert werden können:

- Es sind Projekte, die über das hinausgehen, was von einer kirchlichen Lehrkraft im Rahmen ihres Dienstauftrages erwartet wird. Im Bereich der Schulseelsorge gehören kurze Gespräche zwischen Tür und Angel zu dem üblichen seelsorglichen Handeln.
- Seelsorgliche Angebote, die gefördert werden, brauchen eine klare zeitliche und räumliche Struktur, sie werden an der Schule öffentlich als Angebot kommuniziert und geschehen mit Zustimmung der Schulleitung. Für diese seelsorglichen Gesprächsangebote wird zugleich die seelsorgliche Verschwiegenheit in Anspruch genommen.
- Die beantragende Lehrkraft weist die entsprechenden **Feldkompetenzen** für Schulseelsorge nach. Siehe Punkt 3.
- Die Lehrkraft reicht fristgerecht eine ausführliche **Projektbeschreibung** ein. Dazu unten nähere Informationen. Siehe Punkt 5.
- **Der Antragsschluss für das kommende Schuljahr ist der 1. Juni des laufenden Schuljahres. Es können nur Anträge bearbeitet werden, die vollständig und fristgerecht eingereicht werden.**
- Die Schulleitung und der/die zuständige Schulbeauftragte müssen dem Antrag durch ihre Unterschrift zustimmen. Sie erkennen damit auch das Recht und die Pflicht auf seelsorgliche Verschwiegenheit an.
- Die Antragstellerinnen und –steller legen mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres (Ende Juli) einen **Bericht über ihre Arbeit** in der Schulseelsorge vor (siehe Punkt 6).

Die beantragende Lehrkraft arbeitet vernetzt mit dem Referat Schulseelsorge am RPZ und sucht durch regelmäßige Fortbildungen aus dem Bereich der Schulseelsorge den kontinuierlichen Austausch mit anderen in diesem Arbeitsbereich.

3. Persönliche Voraussetzungen für den Antrag auf Stundenanrechnung

Pfarrer/innen bringen durch ihre Ausbildung **allgemeine seelsorgliche Kompetenzen** im Bereich von Seelsorgeverständnis, Gesprächsführung, Rollenklärung und Selbstwahrnehmung mit. Eine aufbauende Weiterqualifikation im Bereich der systemischen Seelsorge ist

für die Schulseelsorge sehr gewinnbringend und wird deshalb ausdrücklich empfohlen. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten, z.B. die KSPG-Kurse, KSA-Kurse mit systemischem Schwerpunkt, die Qualifikation Schulseelsorge am RPZ.

Für den besonderen Arbeitsbereich der Schulseelsorge sind über die allgemeinen seelsorglichen Kompetenzen hinaus bestimmte **Feldkompetenzen** notwendig, um die seelsorgliche Arbeit als Teil des umfassenden Beratungsangebots an Schulen profiliert anbieten zu können. Damit sind insbesondere folgende Kompetenzen gemeint:

1. Grundlagen zur Krisenbewältigung an Schulen:

Krisenmanagement in Schulen, Kooperation mit KiS und KiBBS, Seelsorge in Akutsituationen, Vernetzung innerhalb der PSNV

2. Projektentwicklung von Schulseelsorge

3. Rechtliche Fragen zur Seelsorge im Raum der Schule

4. Vernetzung innerhalb der Schulseelsorge in der ELKB

Mit der Antragsstellung sind entsprechende Nachweise über Fortbildungen in diesem Bereich einzureichen.

4. Schritte der Antragsstellung

- Die Interessenten und Interessentinnen setzen sich mit dem Referat Schulseelsorge am RPZ Heilsbronn in Verbindung und besprechen das seelsorgliche Projekt.
- Sie erstellen eine Projektbeschreibung und füllen den Antrag auf Stundenanrechnung aus (auf der Homepage des RPZ eingestellt).
- Der Antrag mit Projektbeschreibung wird sowohl von Schulleitung als auch von Schulbeauftragten unterschrieben.
- Die Anträge auf Stundenanrechnung für das kommende Schuljahr sind doppelt auszufertigen und einzureichen bei folgenden beiden Stellen:
Auf dem Dienstweg an Dr. Ute Baierlein, Referat Schulseelsorge, RPZ Heilsbronn, Abteigasse 7, 91560 Heilsbronn
Als Kopie gleichzeitig an das Landeskirchenamt der ELKB, Referat D 2.1, Postfach 200751, 80007 München
- **Der Antragschluss für das kommende Schuljahr ist der 1. Juni des laufenden Schuljahres. Es können nur Anträge bearbeitet werden, die vollständig und fristgerecht eingereicht werden.**
- Die Anträge werden vom RPZ begutachtet, die Genehmigung geschieht durch das Landeskirchenamt.

Projekte der Schulseelsorge werden befristet genehmigt für längstens 3 Jahre. Sie sind an die beantragende Person gebunden. Möglich ist auch die auf ein Jahr befristete Vergabe für die Einführung und Reflexion des Projekts der Schulseelsorge.

Die Genehmigung von Anrechnungsstunden endet in der Regel mit einem Schulwechsel.

5. Hinweise für die Projektbeschreibung

Mit dem schriftlichen Antragsformular ist eine Projektbeschreibung einzureichen. Diese sollte folgende Punkte umfassen und benennen:

1. Eine Beschreibung der Schule, an der das Projekt stattfindet, aus der die Rahmenbedingungen für Schulseelsorge deutlich werden:

- Art und Größe der Schule
- Zusammensetzung der Schülerschaft
- Schon vorhandene Beratungsangebote an dieser Schule

2. Die Darstellung und Begründung des Bedarfs für Schulseelsorge an dieser Schule
 - Welche Zielgruppen sollen erreicht werden?
 - Gibt es spezifische Problemsituationen?
 - Was ist das Ziel des eigenen Angebotes?
3. Ein Konzeptentwurf des geplanten schulseelsorglichen Angebotes:
 - Wann und wie oft findet das Angebot statt?
 - Welchen Zeitumfang hat es an Vor- und Nachbereitung?
 - Welche Räume stehen für dieses Angebot zur Verfügung?
 - Wie wird das Angebot in das Schulkonzept eingebunden?
4. Eine kurze Darstellung eigener Kompetenzen
 - Erfahrungen im Bereich der Seelsorge
 - Fortbildungen im Bereich der Seelsorge (Nachweise beifügen)
5. Die Berechnung des erwarteten Zeitbedarf
 - Erwartete Zeit pro Woche, hochgerechnet auf das Schuljahr (40 Schulwochen)
 - Zeitbedarf in Zeitstunden pro Jahr
 - Beantragung von Anrechnungsstunden

6. Hinweise für den jährlichen Bericht über die Arbeit in der Schulseelsorge

Die Arbeit in der Schulseelsorge wird in einem jährlichen Bericht dokumentiert. Der Bericht wird in doppelter Ausfertigung erstellt. Er wird auf dem Dienstweg über die/den Schulbeauftragte/n an das Referat Schulseelsorge im RPZ und in Kopie an das LKA, Referat D 2.1-1. geschickt. Es kann sehr sinnvoll sein, Passagen aus dem Bericht der Schulleitung zur Kenntnis zu geben. Die Lehrkraft entscheidet selbst über die entsprechende Auswahl. Im Bericht sollen die Grundsätze der seelsorglichen Verschwiegenheit gewahrt bleiben, deshalb wird um entsprechende Anonymisierung gebeten.

Folgende Gliederung kann dem Bericht zugrunde gelegt werden:

1. Kurze Beschreibung der aktuellen Schulsituation und der Einbettung von Schulseelsorge in das Beratungsangebot der Schule: Termin, Ort, Zielgruppe, Anlass etc.
2. Beschreibung der eigenen seelsorglichen Tätigkeiten und Erfahrungen, z.B.
 - Besondere Schwerpunkte der Arbeit,
 - Benennen von charakteristischen Themen / Fällen,
 - Darstellung der Praxis von Vernetzung,
 - Reflektion von Schwierigkeiten
 - etc.Auflistung der dafür benötigten Zeitstunden im vergangenen Schuljahr.
3. Reflexion der eigenen Kompetenzen mit Blick auf weiteren Fortbildungsbedarf.
4. Darstellung der Strategien zur eigenen professionellen Bewältigung und Entlastung.

Der Umfang des Berichts liegt zwischen 2 – 3 Seiten.

Der Fokus des Berichts liegt darauf, einen realistischen Blick auf die Chancen und Grenzen der Seelsorge unter den konkreten Bedingungen vor Ort zu ermöglichen.

Abgabetermin für den Bericht ist das Ende des Schuljahres (Ende Juli).